EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Anlage 3 – Vorschlag zum möglicher Umgang mit Kirchengebäuden

Vorbedingung

Voraussetzung für die Entscheidung zum Umgang mit Kirchengebäuden ist die Erstellung einer Gebäudekonzeption im Kirchengemeindeverband bzw. Pfarrbereich. Mit der Festlegung, wie und wo mittel- und langfristig kirchliche Arbeit stattfinden soll, bleiben häufig auch Kirchengebäude "übrig", für die keine weitere Nutzung mehr geplant ist. In der Regel ist das keine Festschreibung, die der Gebäudekonzeption geschuldet ist, sondern die Gebäudekonzeption bildet eine schon länger währende Entwicklung ab.

Mit der Gebäudekonzeption sollen die aus dieser Entwicklung resultierenden Maßnahmen beschlossen werden.

Grundsätzlich ergeben sich für den Umgang mit Kirchengebäude diese Möglichkeiten:

Stufe 6 Modernisierung/ Umbau für neue Nutzung

Für das Kirchengebäude wird eine neue oder ergänzende Nutzung gefunden, die das Gebäude trägt. Das können grundlegende Nutzungsänderungen sein, die möglicherweise eine Entwidmung voraussetzen, aber auch Quer- und Zusatznutzungen, die neben der sakralen Nutzung bestehen (wie Archiv und Kolumbarium in Eisleben). Diese neue Nutzung verlangt und rechtfertigt umfangreiche Baumaßnahmen und eine Modernisierung des Gebäudes.

Stufe 5 Ertüchtigung für (bisherige) Hauptnutzung

Im Kirchengebäude finden regelmäßig Gottesdienste und andere Veranstaltungen statt, es stellt ein Zentrum des Kirchengemeindeverbands bzw. Pfarrbereichs dar. Zur zeitgemäßen Nutzbarkeit werden Gebäude und Ausstattung ertüchtigt bzw. gewartet und instandgehalten (z.B. Heizung, Sanitär, Küche, Barrierefreiheit, Orgel, Glocken, Prinzipalstücke).

Stufe 4 Sanierung für gelegentliche Nutzung

Zu wenigen Anlässen finden Veranstaltungen im Kirchengebäude statt, wie Gottesdienste an Festtagen, gelegentliche Konzerte usw. Die Gebrauchsfähigkeit des Kirchengebäudes wird erhalten, außerdem Minimallösungen beispielsweise für eine barrierearme Erschließung und körpernahe Beheizung gefunden.

Stufe 3 Erhalt mit Minimalnutzung

Im Kirchengebäude finden keine regelmäßigen Veranstaltungen statt, die Kirche ist aber beispielsweise als "offene Kirche" für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Verkehrssicherheit des Gebäudes und der Zuwegung werden gewährleistet.

Stufe 2 dinglicher Erhalt "für bessere Zeiten"

Das Kirchengebäude erfährt keine Nutzung mehr und ist für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Baumaßnahmen finden ausschließlich zum dinglichen Erhalt des Gebäudes statt.

Landeskirchenamt · Referat Bau (F3) · Dr. habil. Barbara Perlich-Nitz · Gebäudekonzeption Michaelisstraße 39 · 99084 Erfurt · Tel.: 0361 51800-578

EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Stufe 1 Ignorieren

Realiter ist bei nicht mehr genutzten Kirchengebäude häufig diese Stufe anzutreffen: Die Kirche ist verschlossen, es wird kein Bauunterhalt mehr gewährleistet.

Stufe 0 Abriss

Es werden keine Gelder für den baulichen Unterhalt der Kirche ausgegeben. Sobald der Bauzustand es erfordert, wird das Kirchengebäude abgerissen.

Verkauf

Für die Stufen 0, 1, 2 und 3 – also die Stufen, in denen keine oder kaum kirchliche Nutzung stattfindet – sollte auch ein Verkauf in Betracht gezogen werden.

EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Aus den verschiedenen Stufen ergeben sich dauernde Pflichten

		Stufe 6	Stufe 5	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2 (Friedhof entwidmet)	Stufe 1 (Friedhof entwidmet)	Stufe 0 (Friedhof entwidmet)
Verkehrssicherung	Winterdienst	Χ	Χ	Χ	Χ			
	Reinigung Zuwegung	Χ	Χ	Χ	Χ			
	Reinigung Innenraum	Χ	Χ	Χ	Χ			
	Absperrung					Χ	X	
	ggf. Teilabbruch						X	
Wartung	Wartung Heizung/ Klimaanlage/ Lüftung	(X)	(X)					
	Wartung Photovoltaikanlage/ Wärmepumpe/	(X)	(X)					
	Wartung Alarmanlage	(X)	(X)					
	Wartung Brandmeldeanlage	(X)	(X)					
	Wartung Glockenanlage	Х	Х	Х				
	Wartung Blitzschutzanlage	Х	Х	Х	Х	Х		
	Wartung elektrische Anlage	Х	Х	Х	Х			
Inspektion	Inspektion von Kunstgut/ Ausstattung	Х	X	Χ	Х	Х		
	Inspektion Gebäudeinneres (auch Grüfte, Friedhofskapelle)	х	Х	х	х	Х		
	Inspektion von Außenbau (auch Grüfte, Friedhofskapelle) und Kunstwerken im Freien	х	Х	х	х	Х		
	Inspektion von Mauern und Wegen	Х	Х	Χ	Х	Х		
	Standsicherheitsprüfung Grabmale	Х	Х	Χ	Х	Х		
	Baumprüfung	Х	Х	Х	Х	Х		
Instandsetzung	Rückschnitt/ Entfernung Pflanzen/ Baumpflege	Х	Х	Х	Х	Х		
	Reinigung Dachrinnen und Fallrohre, Sickerschächte u.ä.	х	Х	х	х	X		
	Behebung von Schäden entsprechend Inspektionen	х	Х	х	х	X		

